

Neufassung der Satzung mit Entgeltordnung für das Theater BURATTINO – Theaterpädagogisches Zentrum im Kulturellen Bildungsbetrieb Erzgebirgskreis

Der Erzgebirgskreis erlässt auf Grund von § 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in der derzeit gültigen Fassung folgende Satzung:

§ 1 Rechtsstellung

- (1) Das Theaterpädagogische Zentrum ist eine Einrichtung des Eigenbetriebs „Kultureller Bildungsbetrieb Erzgebirgskreis“ und in diesem wirtschaftlich und organisatorisch eingegliedert.
- (2) Es führt den Namen „Theater BURATTINO – Theaterpädagogisches Zentrum im Kulturellen Bildungsbetrieb Erzgebirgskreis“ (nachfolgend TPZ).

§ 2 Teilnehmende

- (1) Das Ausbildungsangebot des TPZ ist offen für alle; es besteht keine Altersbegrenzung.
- (2) Der Schwerpunkt liegt auf der theaterpädagogischen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen.

§ 3 Ausbildungsangebot

- (1) Theaterpädagogik weckt und fördert die Freude am theatralen Spiel. Unter fachpädagogischer Anleitung werden die Ausdrucksmöglichkeiten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen entwickelt.
- (2) Theaterpädagogik eröffnet den Teilnehmenden zudem Zugänge zur zeitgenössischen Theaterkunst, sie fördert demokratische Prozesse und macht sich stark für einen gesellschaftlichen Zusammenhalt.
- (3) Das Ausbildungsangebot gliedert sich in Probenbetrieb, Inszenierungen und zusätzlichen Leistungen wie Workshops, Probenlager u. ä.
- (4) Die Bedingungen zur Teilnahme am Ausbildungsangebot des TPZ werden mit dieser Satzung, per Vertrag und in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) geregelt.

§ 4 Ausbildungszeitraum

- (1) Das Ausbildungsangebot des TPZ ist als Jahresangebot konzipiert und beginnt jeweils am 1. Januar eines Jahres und endet am 31. Dezember des Jahres.
- (2) An gesetzlichen Feiertagen und in den Schulferien des Freistaates Sachsen für allgemeinbildende Schulen kann das Ausbildungsangebot ausfallen, ohne dass dies Einfluss auf das zu leistende Entgelt hat.

§ 5 Entgelte, Zahlungsweise

- (1) Für die Leistungen des TPZ werden Entgelte auf privatrechtlicher Basis erhoben.
- (2) Die Bedingungen zur Zahlung der Entgelte werden einzelvertraglich und in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

§ 6 Höhe der Entgelte

Die Höhe der Entgelte richtet sich nach den Entgelttarifen der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung mit Entgeltordnung ist.

§ 7 Entgeltermäßigungen und Zuschläge

- (1) Für die theaterpädagogische Ausbildung und die Teilnahme an Workshops werden keine Ermäßigungen gewährt.
- (2) Teilnehmende ab dem vollendeten 21. Lebensjahr zahlen einen Zuschlag in Höhe von 20 % auf das Ausbildungsentgelt (Erwachsenenzuschlag). Bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises wird für Schüler und Studenten ab dem vollendeten 21. Lebensjahr bis zum vollendeten 25. Lebensjahr kein Zuschlag berechnet.
- (3) Ermäßigungen:
 - a) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren sowie Inhaber der Sächsischen Ehrenamtskarte zahlen ein ermäßigtes Entgelt gemäß Anlage.
 - b) Eine Begleitperson von Kindergarten- und Hortgruppen sowie Schulklassen ab 10 Personen sowie eine Begleitperson eines schwerbehinderten Menschen mit dem Merkzeichen B auf der Vorderseite des Schwerbehindertenausweises erhalten je eine Freikarte.
- (4) Ermäßigungen können bei Veranstaltungen Dritter/Gastspielen abweichen.

§ 8 Inkrafttreten, Übergangsregelung

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.09.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung mit Entgeltordnung für das Kinder- und Jugendtheater BURATTINO – Theaterpädagogisches Zentrum im Kulturellen Bildungsbetrieb Erzgebirgskreis vom 30.09.2011 außer Kraft. Für die vor dem 01.09.2023 zustande gekommenen Verträge gilt bis zu deren jeweiliger Beendigung die Satzung vom 30.09.2011 fort.

Annaberg-Buchholz, den

Rico Anton
Landrat

Dienstsiegel

Anlage 1

zur Satzung mit Entgeltordnung für die theaterpädagogische Ausbildung, Aufführungen, und zusätzlichen Leistungen wie Workshops, Saalvermietung und Kostümverleih

Das theaterpädagogische Ausbildungsentgelt ist als Jahresentgelt festgesetzt. Die aufgeführten Preise für Veranstaltungen gelten sowohl für den Vorverkauf als auch für die Abendkasse.

Die Entgelte werden zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer ausgewiesen.

Angebotsart	Entgelt	mit Erwachsenen- zuschlag	ermäßigte Entgelte	
			a)	b)
theaterpädagogische Ausbildung 60 min Probe je Woche	90,00 EUR p. a.	108,00 EUR p. a.		
einmalige Verwaltungspauschale	5,00 EUR			
Eintrittspreis Märchen/Kindertheater im eigenen Haus	8,00 EUR		5,00 EUR	0,00 EUR
Eintrittspreis Jugend-/Seniorentheater im eigenen Haus	12,00 EUR		8,00 EUR	0,00 EUR
Theaterpädagoge für fachbezogenen Unterricht mit inszenatorischen Profil á 45 min	35,00 EUR			
Saalmiete/Tag (inkl. Bühnentechniker)	1.200,00 EUR			
Merchandise-Artikel	mindestens Vollkostendeckung			
Kostüm pro Ausleihe	10,00 EUR			
Kulissenteile pro Ausleihe	20,00 EUR			
ganze Kulisse	50,00 EUR			